

Anträge

Inhaltsverzeichnis

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
01	Änderung von §8 der Geschäftsordnung (Anträge) Satzungsausschuss <i>angenommen</i>	2
02	Kinderstadt 2025 Diözesanausschuss, Diözesanleitung <i>angenommen</i>	4
03	Termin DK Diözesanausschuss, Diözesanleitung <i>angenommen</i>	6
04	KjG Turnier 2024 Bernhard Hannemann (KjG St. Georg Vreden · Nr. 14) <i>angenommen</i>	7
03-Ä01	Änderungsantrag zu 03 Timo Donnermeyer (er/ihm · DL · Nr. 8) <i>angenommen</i>	8
02-Ä01	Änderungsantrag zu 02 Wahlausschuss <i>angenommen</i>	9
01-Ä03	Änderungsantrag zu 01 Alexander Hoiboom (KjG Liebfrauen Goch · Nr. 24) <i>angenommen</i>	10
02-Ä02	Änderungsantrag zu 02 Jonas Zielinski (er/ihn · KjG Heilig Geist Münster · Nr. 64) <i>angenommen</i>	11
04-Ä01	Änderungsantrag zu 04 Bernhard Hannemann (KjG St. Georg Vreden · Nr. 14) <i>angenommen</i>	12

Antrag 01: Änderung von §8 der Geschäftsordnung (Anträge)

Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(85.294 %)	29
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(14.706 %)	5
	Gültige Stimmen:		34
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 30: (Änderungsantrag 01-Ä03) - angenommen		

1 Die Diözesanordnung wird im §8 wie folgt geändert. (Änderungen in Rot markiert)

2

3 8. Anträge

4 Anträge an die Diözesankonferenz können von Mitgliedern der Diözesankonferenz
5 gestellt werden.

6 Mögliche Antragsarten sind:

7

- 8 • Anträge
- 9 • Satzungsänderungsanträge
- 10 • Änderung einer Diözesanordnung
- 11 • Initiativanträge
- 12 • Änderungsanträge

13

14 Für Satzungsänderungsanträge, ~~Geschäftsordnungsänderungsanträge und~~
15 ~~Beitragsordnungsänderungsanträge~~ und Änderungen der Diözesanordnungen gilt, dass sie
16 mit Begründung spätestens sechs Wochen vor der Diözesankonferenz der Diözesanleitung
17 schriftlich zugehen müssen. Diese leitet die eingereichten Anträge vier Wochen vorher
18 den Mitgliedern der Diözesankonferenz zu. **Eine Antragsstellung nach Fristende ist**
19 **nicht möglich.**

20

21 Anträge, ~~so wie Änderungsanträge~~ müssen spätestens vier Wochen vor der
22 Diözesankonferenz der Diözesanleitung schriftlich zugehen. Diese leitet die
23 eingereichten Anträge drei Wochen vor der Diözesankonferenz den Mitgliedern weiter.

24

25 ~~Initiativanträge unterliegen keiner der Fristen.~~

26

27 Später eingehende Anträge **und Initiativanträge** können von der Diözesankonferenz mit
28 einfacher Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.

29

30 **Änderungsanträge im Verlauf der Beratung von, in die Gegenständen der Tagesordnung**
aufgenommenen, Anträgen, unterliegen keiner
31 **Frist und können jederzeit gestellt werden.**

Begründung

Bei der Arbeit im Satzungsausschuss ist aufgefallen, dass im Punkt Anträge nicht alles klar geregelt ist. Teilweise waren Formulierungen missverständlich und Änderungsanträge wurden nur unzureichend beschrieben. Zudem war es nicht möglich Änderungen an der Wahlordnung vorzunehmen, da diese gar nicht erwähnt wurde.

Eine schematische Gegenüberstellung ist dem Antrag angehängt.

Antrag 02: Kinderstadt 2025

Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(70.270 %)	26
	Nein:	(13.514 %)	5
	Enthaltung:	(16.216 %)	6
	Gültige Stimmen:		37
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1:	(Änderungsempfehlung) - Ergänzung	
	Zeile 19:	(Änderungsantrag 02-Ä01) - angenommen	
	Zeile 27:	(Änderungsempfehlung) - Ersetzung	
	Zeile 30:	(Änderungsantrag 02-Ä02) - angenommen	

4 ~~In den Osterferien 2025 (14.-26.04.) // Herbstferien 2025 (13.-25.10.) veranstaltet-~~

5 In den Osterferien 2025 (14.-26.04.) veranstaltet

6 der KjG Diözesanverband Münster in Kooperation mit dem Diözesanverband Essen eine
7 Kinderstadt mit einer Länge zwischen fünf und sieben Tagen. Zielgruppe sind Kinder im
8 Alter von 8 bis 13 Jahren. Für die Teilnahme wird ein Beitrag erhoben.

9 Zur Planung wird eine Projektleitung gebildet, deren Mitglieder zu Teilen von der
10 Diözesankonferenz der KjG Münster und zu Teilen von der Diözesankonferenz der KjG
11 Essen gewählt werden. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder endet durch Rücktritt
12 oder automatisch nach Beendigung des Projekts.

13 Zusammensetzung der Projektleitung:

- 14 • 3 gewählte Mitglieder des DV Münster (1m/1w/1d)
- 15 • 1 geborenes Mitglied der Diözesanleitung DV Münster
- 16 • 3 gewählte Mitglieder des DV Essen (1m/1w/1d)
- 17 • 1 geborenes Mitglied der Diözesanleitung DV Essen

18 Die Projektleitung kommt zustande, sobald mindestens die Hälfte der Stellen besetzt
19 ist.

20 Die Arbeit der Projektleitung wird durch eine Planungsgruppe ergänzt. Die
21 Planungsgruppe wird durch eine hauptberufliche Person je DV unterstützt. Ein
22 Kooperationsvertrag zwischen Münster und Essen wird von den Diözesanleitungen
23 vereinbart.

Die Projektleitung wird auf dieser DK gegründet und gewählt. Es sind eine weibliche, eine männliche und eine diverse Position zu besetzen. Freie Stellen können auf jeder DK besetzt werden. Das Amt beginnt nach Beendigung der DK und endet mit Beendigung des Projektes - also mit Fertigstellung der Nachbereitung der Kinderstadt - oder durch Rücktritt vor der Diözesanleitung. Zusätzlich zur gewählten Projektleitung ist eine Diözesanleitung geborenes Mitglied. Im Büro gibt es auch eine*n Zuständige*n zur Unterstützung der Projektleitung.

24 Sollte der Antrag „Kinderstadt 2025“ im DV Essen nicht beschlossen werden, hat das
25 folgende Konsequenzen:

- 26 1. DerKjG DV Münster prüft, ob die Kinderstadt auch als alleinige Veranstaltung des DV Münster finanziell und personell stemmbar ist. Sollte die Prüfung positiv ausfallen wird der DV Münster alleiniger Veranstalter, alle o.g. Punkte, die den DV Essen betreffen sind damit hinfällig. Die Projektgruppe wird auf max. 8 Personen aufgestockt.

- 27 2. ~~Die Kinderstadt fällt aus, die Projektgruppe wird aufgelöst.~~
2. Die Kinderstadt fällt aus, die Projektgruppe wird aufgelöst.
- 28 Für eine erfolgreiche Durchführung der Kinderstadt werden folgende Vereinbarung
29 zwischen dem Diözesanverband Münster und den Pfarrgruppen getroffen:
- 30 • Die Pfarrgruppen stellen Helfer*innen für die Durchführung der Kinderstadt.
Außerdem benennt jede Pfarrgruppe eine Kontaktperson, die vom Projektteam als
Hauptansprechpartner*in für die Kinderstadt genutzt werden kann.
- 31 • Die Pfarrgruppen nehmen mit ihren Kindergruppen teil.
- 32 • Die Pfarrgruppen beziehen die Veranstaltung in ihre Jahresplanung ein.
- 33 • Den Pfarrgruppen wird vom DV zeitig Werbematerial zur Verfügung gestellt.
- 34 • Im Jahr 2025 findet kein Burgfest statt.
- 35 • Die Ressourcen des Diözesanstellenteams werden 2025 schwerpunktmäßig auf die
36 Kinderstadt gelegt.

Begründung

Die Kinderstadt ist ein Projekt für Kinder von 8 bis 13 Jahren. Eine Woche lang erleben Kinder spielerisch, wie eine Gesellschaft funktioniert. Sie bekommen Jobs, ihr eigenes "Geld", wählen Bürgermeister*innen und entscheiden in Parlamentssitzungen, wie sie das Stadtleben verbessern können.

Eine „Kinderstadt“ hat die Hauptziele Kinder in einem Planspiel folgendes erleben und erfahren zu lassen:

- Verantwortlichkeit für sich selbst und ihr Umfeld
- die eigene Wirksamkeit begreifen
- Sozialkompetenzen stärken und weiterentwickeln
- demokratische Prozesse gestalten

Wir als KjG, haben in unseren Grundlagen und Zielen beschrieben, dass wir Kinder dabei unterstützen möchten „ihr Leben verantwortlich zu gestalten“, uns „eine Mitbestimmung von Anfang an“ wichtig ist und das „gleiche Recht für alle“ gilt.

Mit solch einer Kinderstadt können wir diese Werte vermitteln und die Kinder so ermutigen, ihre Umgebung aktiv mitzugestalten. Wir bieten ihnen eine Plattform, Ideen und Vorstellungen kreativ in die Tat umzusetzen und eine Woche lang spielerisch Demokratie und gesellschaftliches Zusammenleben zu erlernen.

Antrag 03: Termin DK

Status: angenommen

Zusammenfassung der Änderungen: Zeile 1: (Änderungsantrag 03-Ä01) - angenommen

- 1 ~~Die nächste ordentliche Diözesankonferenz findet am 25.11.2023 statt.~~
- 2 Die erste ordentliche Diözesankonferenz 2024 findet vom 23.-25.02.2024 statt.

Begründung

Satzungsgemäß beschließt die Diözesankonferenz den Termin der nächsten ordentlichen Diözesankonferenz.

Für den Herbst 2023 ist eine Tages-DK geplant, aus Gründen der Planbarkeit soll aber auch schon der Termin für die DK 2024 festgelegt werden.

Antrag 04: KjG Turnier 2024

Status: angenommen

Zusammenfassung der Änderungen: Zeile 4: (Änderungsantrag 04-Ä01) - angenommen

- 1 Die Diözesankonferenz möge beschließen, dass geprüft wird, ob 2024 ein Fußballturnier
- 2 für Leiter*innen mit Bubble Balls in einer Halle stattfinden kann. Das Turnier soll
- 3 an einem Samstag stattfinden und die Teilnahme sowie Verpflegung während des Turniers
- 4 soll kostenlos sein. Bei positiver Prüfung soll dies stattfinden. Die KjG Vreden wird dieses Turnier mit Unterstützung des Diözesianbüros organisieren und ausrichten.

Begründung

#weilsSpaßmacht.

In den vergangenen Jahren fand immer mal wieder ein Turnier des Diözesanverbandes statt, welches uns großen Spaß bereitet hat.

Ein Turnier kann die Möglichkeit geben, neue Kontakte zu anderen Pfarrgruppen zu knüpfen. Viele Pfarrgruppen sind zusammengekommen und sind gegen- und miteinander angetreten.

Antrag 03-Ä01: Änderungsantrag zu 03

Änderungsantrag zu 03

Status: angenommen

Zeile 1

- 1 ~~Die nächste ordentliche Diözesankonferenz findet am 25.11.2023 statt.~~
- 2 Die erste ordentliche Diözesankonferenz 2024 findet vom 23.-25.02.2024 statt.

Begründung

Wie auf dem Stimmungsbild gerade sichtbar ist eine zweite DK anscheinend nicht notwendig und auch nicht gewünscht.

Antrag 02-Ä01: Änderungsantrag zu 02

Änderungsantrag zu 02

Status: angenommen

Zeile 19

- 14 Die Projektleitung kommt zustande, sobald mindestens die Hälfte der Stellen besetzt
15 ist.
16 Die Arbeit der Projektleitung wird durch eine Planungsgruppe ergänzt. Die
17 Planungsgruppe wird durch eine hauptberufliche Person je DV unterstützt. Ein
18 Kooperationsvertrag zwischen Münster und Essen wird von den Diözesanleitungen
19 vereinbart.

Die Projektleitung wird auf dieser DK gegründet und gewählt. Es sind eine weibliche, eine männliche und eine diverse Position zu besetzen. Freie Stellen können auf jeder DK besetzt werden. Das Amt beginnt nach Beendigung der DK und endet mit Beendigung des Projektes - also mit Fertigstellung der Nachbereitung der Kinderstadt - oder durch Rücktritt vor der Diözesanleitung. Zusätzlich zur gewählten Projektleitung ist eine Diözesanleitung geborenes Mitglied. Im Büro gibt es auch eine*n Zuständige*n zur Unterstützung der Projektleitung.

Begründung

Wir haben im Wahlausschuss auf diesen Antrag geschaut und festgestellt, dass das genaue Prozedere der Wahl nicht geklärt ist. Daher haben wir diese Ergänzung um das Eindeutig zu machen.

Antrag 01-Ä03: Änderungsantrag zu 01

Änderungsantrag zu 01

Status: angenommen

Zeile 30

30 Änderungsanträge im Verlauf der Beratung von, in die Gegenständen der Tagesordnung
aufgenommenen, Anträgen, unterliegen keiner

31 Frist und können jederzeit gestellt werden.

Begründung

gemäß der Beratungen aus dem Antragscafe

Antrag 02-Ä02: Änderungsantrag zu 02

Änderungsantrag zu 02

Status: angenommen

Zeile 30

- 30 • Die Pfarrgruppen stellen Helfer*innen für die Durchführung der Kinderstadt. Außerdem benennt jede Pfarrgruppe eine Kontaktperson, die vom Projektteam als Hauptansprechpartner*in für die Kinderstadt genutzt werden kann.

Begründung

Die Benennung einer klaren Kontaktperson, die nicht zwingend Teil der Pfarrleitung ist, sondern begeistert von der Idee einer Kinderstadt ist, erleichtert Kommunikationswege und gibt Einblick in die aktuelle Situation und Motivation der jeweiligen Pfarrgruppe.

Antrag 04-Ä01: Änderungsantrag zu 04

Änderungsantrag zu 04

Status: angenommen

Zusammenfassung der Änderungen: Zeile 4: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Zeile 4

- 1 Die Diözesankonferenz möge beschließen, dass geprüft wird, ob 2024 ein Fußballturnier für Leiter*innen mit Bubble Balls in einer Halle stattfinden kann. Das Turnier soll an einem Samstag stattfinden und die Teilnahme sowie Verpflegung während des Turniers
- 4 soll kostenlos sein. Bei positiver Prüfung soll dies stattfinden. Die KjG Vreden wird dieses Turnier mit Unterstützung des Diözesanbüros organisieren und ausrichten.